

Verkehrsmedizin

Merkblatt Abstinenzkontrolle (Blut-/Urinabgabe)

Um den Anforderungen der zuständigen Stellen (z.B. Strassenverkehrsamt, Amt für Justizvollzug) zu genügen und damit einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, gelten die folgenden Regelungen:

- **Aufgebote für Blut- und Urinproben** erfolgen tags zuvor auf die von Ihnen angegebene Telefonnummer. Bitte kontrollieren Sie deshalb Ihr Handy regelmässig auf in Abwesenheit eingegangene Anrufe. Ist Ihre Combox eingerichtet, besprechen wir diese. Sie werden immer von der Nr. 062 838 64 72 (Aarau) angerufen - speichern Sie diese Nummer am besten auf Ihrem Handy.
- **Überprüfung der Identität:** Es ist ein gültiger amtlicher Ausweis mitzubringen (ID oder Pass).
- Die Urinabgabe findet unter **Sichtkontrolle** (Videokamera) statt.
- **Sie sollten am Tag der Urinabgabe nicht übermässig viel Flüssigkeit zu sich nehmen.** Eine eventuelle Urinverdünnung ist durch Messung des Kreatininwertes laborchemisch erkennbar. Sollte der Kreatinin-Wert zu niedrig (< 20 mg/dl) sein, ist ein negatives Resultat der Kontrolle nicht verwertbar. In solchen Fällen muss die Kontrolle kurzfristig und kostenpflichtig wiederholt werden.
- **Abwesenheiten:** Bitte informieren Sie uns so früh wie möglich über jede Abwesenheit wie Ferien, Krankheit usw. (auch einzelne Tage) per Email (verkehrsmedizin@ksa.ch). Erfahren wir von einer Abwesenheit erst, wenn wir Sie telefonisch oder schriftlich für eine Kontrolle aufgeboden haben, so müssen wir das Nichtwahrnehmen dieses Termins der zuständigen Stelle mitteilen, sowie eine Aufwandschädigung verrechnen (CHF 70.00).
- **Laborresultate** sowie **versäumte Kontrolltermine** werden der zuständigen Stelle gemeldet.

ALKOHOL

Bei der Alkoholabstinenzkontrolle ist der Umgang mit alkoholhaltigen Produkten zu vermeiden :
<i>Medikamente in Form von Tropfen, Säften und Tinkturen mit Zusatz von Ethanol ("Alkohol")</i>
<i>Alkoholhaltige Mund-, Rasier- und Haarwasser oder Pflegeprodukte</i>
<i>Alkoholhaltige Nahrungsmittel (z.B. alkoholfreies Bier, Malzbier, Sekt, Wein, alkoholhaltige Saucen)</i>
<i>Alkoholhaltige Händedesinfektionsmittel und Haushaltsreinigungsmittel</i>

DROGEN

Bei der Drogenabstinenzkontrolle ist Folgendes zu vermeiden :
<i>Codein-, dihydrocodein- und morphinhaltige Medikamente</i>
<i>Hanf- oder mohnhaltige Nahrungsmittel (z.B. Mohnkuchen, -brötchen).</i>
<i>Cannabismirkstoffe in Medikamentenform, amphetaminhaltige Präparate oder solche, die im Abbau zu Amphetamin oder ähnlichen Substanzen umgeformt werden (z.B. Appetitzügler).</i>
<i>Hanfhaltige Pflegeprodukte (z.B. Haarwaschmittel, Crèmes). THC-haltige CBD-Produkte, sog. CBD-Gras.</i>

ACHTUNG: Unwissentliche oder passive Aufnahme von Substanzen ist kein entlastendes Argument (z.B. durch Aufenthalt in Räumen mit Cannabis-Rauch oder Cocain-Partikeln). Meiden Sie daher auch Orte, an denen von anderen Personen Betäubungsmittel konsumiert werden.

Standort Haus 2



Die Abstinenzkontrollen finden im Kantonsspital Aarau, Haus 2, statt.

Die Öffnungszeiten sind **ab 1. Juli 2026** von 11.00 – 15.00 Uhr und von 15.30 – 19.30 Uhr.
Samstags und sonntags finden keine Kontrollen statt.

Die Kontrolle ist vor Ort mit EC-, Kreditarte, PostFinance Card oder mit Twint zu bezahlen.
Keine Barzahlung möglich.

Sie erreichen das **Sekretariat der Verkehrsmedizin** wie folgt:

Telefonisch von Montag bis Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr unter
der Nummer 062 838 64 72 oder per E-Mail an verkehrsmedizin@ksa.ch